

Spezialisierte Kinderchirurgie (SGKC)

Programm vom 1. Juli 2024

Begleittext zum Programm «Spezialisierte Kinderchirurgie»

Mit dem Schwerpunkt «Spezialisierte Kinderchirurgie» können Ärztinnen und Ärzte mit dem Facharzt-titel Kinderchirurgie dokumentieren, dass sie sich durch eine gezielte theoretische und operative Wei-ter- und Fortbildung vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der spezialisierten Kinderchirurgie angeeignet haben.

Das Antragsformular für den Schwerpunkt kann von der [Webseite der SGKC](#) heruntergeladen werden.

Die Unterlagen sollen bei der Geschäftsstelle des Schwerpunktes Spezialisierte Kinderchirurgie einge-reicht werden.

Adresse Geschäftsstelle:

Schweizerische Gesellschaft für Kinderchirurgie

Rue de l'Hôpital 15

Postfach 592

1701 Freiburg

Tel.: 026 350 33 00

E-Mail: kinderchirurgie@upcf.ch

Schwerpunkt Spezialisierte Kinderchirurgie

1. Allgemeines

Dieses Programm beschreibt die Bedingungen für die Erteilung des Schwerpunktes «Spezialisierte Kinderchirurgie». In Ziffer 1 ist das Berufsbild / Leitbild zum Fachgebiet formuliert. In den Ziffern 2 bis 5 finden sich die Anforderungen an die Ärztin oder den Arzt in Weiterbildung, die für den Erwerb des Schwerpunktes zu erfüllen sind. Ziffer 6 beschäftigt sich mit der Anerkennung der Weiterbildungsstätten. In Ziffer 7 sind die Rezertifizierung und in Ziffer 8 die Zuständigkeiten geregelt.

1.1 Umschreibung des Fachgebietes

Die spezialisierte Kinderchirurgie umfasst die Weiterbildung der Fachärztin oder des Facharztes für Kinderchirurgie zur Expertise in kinderchirurgischen Spezialgebieten. Dies beinhaltet das Erlernen und Beherrschen von operativen Eingriffen der Kinderchirurgie höheren Schwierigkeitsgrades sowie die ganzheitliche Versorgung von komplexen und seltenen Krankheitsbildern.

1.2 Ziel der Weiterbildung

Die Schwerpunktweiterbildung soll durch Erwerb von besonderen Kenntnissen und Schulung von speziellen Fertigkeiten Kompetenz in kinderchirurgischen Spezialgebieten vermitteln. Im Weiteren soll diese Schwerpunktweiterbildung die Kandidatin oder den Kandidaten befähigen, ein kinderchirurgisches Teilgebiet fachlich und organisatorisch zu führen.

2. Voraussetzung für den Erwerb des Schwerpunktes

2.1 Allgemeine Voraussetzung

Eidgenössischer oder anerkannter ausländischer Facharztstitel Kinderchirurgie.

2.2 Weitere Voraussetzungen

Nachweis der obligatorischen Weiterbildung gemäss Ziffer 3 und der erworbenen Kompetenzen gemäss Ziffer 4 sowie eine bestandene Prüfung gemäss Ziffer 5.

3. Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen

3.1 Dauer und Gliederung der Weiterbildung

Die Weiterbildung dauert 3 Jahre und gliedert sich wie folgt:

- Die gesamte Weiterbildungszeit kann an anerkannten kinderchirurgischen Weiterbildungskliniken erfolgen (vgl. Ziffer 6).
- Maximal zwei Jahre können als klinische und stationäre Weiterbildung an anerkannten, nicht-kinderchirurgischen Weiterbildungsstätten der beiden obersten Kategorien in den folgenden Fachgebieten erfolgen (Facharztstitel inkl. entsprechende Schwerpunkte):
Chirurgie, Gefässchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Handchirurgie, Herz- und thorakale Gefässchirurgie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates, Oto-Rhino-Laryngologie, Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, Dermatologie, Thoraxchirurgie, Urologie.

- Eine Forschungstätigkeit kann auf vorgängige Anfrage bei der Bildungskommission (Anfrage an die Geschäftsstelle der SGKC) bis zu 1 Jahr an die Weiterbildung angerechnet werden. Eine abgeschlossene MD/PhD Ausbildung kann ebenfalls für höchstens 1 Jahr angerechnet werden. Forschung an einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A kann als A-Jahr berücksichtigt werden.
- Es können nur Weiterbildungsperioden angerechnet werden, welche nach Erwerb des Facharztstitels absolviert worden sind. Eingriffe im Rahmen der Facharztweiterbildung dürfen ebenfalls für den Operationskatalog des Schwerpunktes angerechnet werden.

3.2 Weitere Bestimmungen

3.2.1 Anrechnung ausländischer Weiterbildung

Im Ausland absolvierte Weiterbildung wird bei nachgewiesener Gleichwertigkeit angerechnet. Es wird empfohlen, die Zustimmung der Bildungskommission vorgängig einzuholen. Die Beweislast liegt beim Kandidaten.

Mindestens 1 Jahr der gesamten Weiterbildung muss an anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

Bei Vorliegen eines gleichwertigen ausländischen Diploms kann der Schwerpunkt ohne weitere Voraussetzungen erteilt werden.

3.2.2 Publikation / wissenschaftliche Arbeit (vgl. Art. 16 Abs. 4 WBO)

Die Kandidatin oder der Kandidat ist Erst- oder Letztautorin/ -autor einer wissenschaftlichen Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift (mit Peer-Review; [vgl. Auslegung](#)) in Papierform und/oder Fulltext-Online, publiziert oder zur Publikation angenommen. Akzeptiert werden Originalarbeiten einschliesslich Meta-Analysen und Übersichtsarbeiten sowie ausführliche, sorgfältig referenzierte Fallbeschreibungen (Case Reports). Der Text, ohne Referenzen, hat einen Umfang von mindestens 1'000 Wörtern. Das Thema der Publikation muss im Fachgebiet eines angestrebten Moduls liegen. Die bereits für den Facharzt angerechnete Publikation darf nicht ein zweites Mal für den Schwerpunkt angerechnet werden.

3.2.3 Teilnahme an Kongressen und Kursen

- Nachweis über die Teilnahme an einem von der SGKC anerkannten Management-Kurs für Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte bzw. Führungskräfte im Gesundheitswesen. Eine aktuelle Liste der mindestens zweitägigen Managementkurse wird auf der [Website der SGKC](#) geführt. Die Bildungskommission entscheidet über die Anerkennung allfälliger anderer, mindestens zweitägiger Management-Kurse im Bereich Gesundheitswesen.
- Nachweis über die Teilnahme an 3 internationalen, auf dem Gebiet der eingereichten Module anerkannten Kongressen. Diese müssen je mindestens 8 CME Credits umfassen.
- Nachweis über das Halten 1 Vortrages an einem anerkannten Kongress in den Fachgebieten der eingereichten Module (z.B. Kongressprogramm oder Bescheinigung über den Vortrag).
- Nachweis über die Teilnahme eines Fortbildungskurses, welcher zur Vertiefung der Kenntnisse der eingereichten Module dient und mindestens 8 CME Credits umfasst (z.B. Mikrochirurgiekurs, AO-Kurs für Fortgeschrittene, Laparoskopiekurs, ESPU instructional course).

3.2.4 Kurzperioden und Teilzeit (vgl. Art. 30 und 32 WBO)

Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit absolviert werden ([vgl. Auslegung](#)).

4. Inhalt der Weiterbildung

4.1 Allgemeine Kenntnisse

- Modulspezifisch vertiefte Kenntnisse der Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie, Pathologie, Diagnostik, Indikationsstellung und Therapie
- Medizinethik
- Kinderschutz
- Funktionsspezifische Management-Kenntnisse und Erfahrung im Hinblick auf eine leitende Funktion

4.2 Fertigkeiten und Erfahrung

- Erfahrung im Führen einer eigenständigen Sprechstunde
- Pro Weiterbildungsjahr Dokumentation eines DOPS oder eines gleichwertigen strukturierten Feedbacks als Weiterzubildende oder Weiterzubildender.
- Pro Weiterbildungsjahr Dokumentation von je zwei als Weiterbildnerin oder Weiterbildner abgenommene MiniCEX und DOPS oder gleichwertiger strukturierter Feedbacks als Lehrerin oder Lehrer.

4.3 Module

Die spezialisierte Kinderchirurgie beinhaltet die folgenden Module:

- Pädiatrische Viszeralchirurgie: Abdomen (Anhang 1)
- Pädiatrische Viszeralchirurgie: Thorax (Anhang 2)
- Pädiatrische Urologie; Upper Tract (Anhang 3)
- Pädiatrische Urologie: Lower Tract and Genitalia (Anhang 4)
- Pädiatrische Traumachirurgie: Head, Trunk and Polytrauma (Anhang 5)
- Pädiatrische Traumachirurgie: Pelvis and Extremities (Anhang 6)
- Pädiatrische Plastische Chirurgie: General, Head and Neck (Anhang 7)
- Pädiatrische Plastische Chirurgie: Burns and Complex Wounds (Anhang 8)
- Pädiatrische Handchirurgie (Anhang 9)
- Pädiatrische Neurochirurgie (Anhang 10)
- Foetalchirurgie (Anhang 11)

Die **Operationskataloge** sind in den entsprechenden Anhängen 1 bis 11 aufgeführt.

Für die Erteilung des Schwerpunktes spezialisierte Kinderchirurgie ist die Erfüllung des Operationskatalogs von 2 Modulen notwendig.

5. Prüfung

Das Bestehen der Schwerpunktprüfung ist Voraussetzung für den Erwerb des Schwerpunktes «Spezialisierte Kinderchirurgie».

5.1 Prüfungsziel

Es wird geprüft, ob die Kandidatin oder der Kandidat die unter Ziffer 4 des Programms aufgeführten Lernziele erfüllt und somit befähigt ist, Patientinnen und Patienten im Gebiet des Schwerpunktes «Spezialisierte Kinderchirurgie» selbständig und kompetent zu betreuen.

5.2 Prüfungsstoff

Die Prüfung erfolgt in den Modulen (Ziffer 4.3), welche die Kandidatin oder der Kandidat für den Schwerpunkt anrechnen lässt. Darin umfasst der Prüfungsstoff den ganzen modulspezifischen Lernzielkatalog unter Ziffer 4 des Programms.

5.3 Prüfungskommission

5.3.1 Wahl und Zusammensetzung

Die Prüfungskommission wird aus den Mitgliedern der Bildungskommission gebildet und umfasst mindestens 2 Personen, darunter von Amtes wegen die Präsidentin oder der Präsidenten der Weiterbildungskommission der SGKC (vgl. Ziffer 8.2.1).

5.3.2 Aufgaben der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission hat folgende Aufgaben.

- Organisation und Durchführung der Prüfungen;
- Bezeichnung des Expertenteams für die Schwerpunktprüfung
- Entscheid über die Zulassung zur Schwerpunktprüfung
- Prüfungsbewertung und Mitteilung des Prüfungsergebnisses;
- Periodische Überprüfung bzw. Überarbeitung des Prüfungsreglements;
- Gewährung der Akteneinsicht in die Prüfungsunterlagen;
- Stellungnahmen und Auskunftserteilung im Rekursverfahren;
- Erlass von Ausführungsbestimmungen.

Die Prüfungskommission bezeichnet ein Expertenteam. Dieses Expertenteam setzt sich aus 2 Expertinnen und Experten zusammen, wovon eine oder einer eine ausgewiesene Spezialistin oder ein ausgewiesener Spezialist für das von der Kandidatin oder vom Kandidaten vorbenannte Teilgebiet ist und eine oder einer aus den Reihen der Prüfungskommission bestimmt wird. Die aktuelle Weiterbildungsstättenleiterin oder der aktuelle Weiterbildungsstättenleiter sowie die oder der für die längste Weiterbildungsperiode der Kandidatin oder des Kandidaten verantwortliche Weiterbildungsstättenleiterin oder Weiterbildungsstättenleiter können nicht als Expertin oder Experte eingesetzt werden.

5.4 Prüfungsart

5.4.1 Praktische Prüfung

Die Kandidatin oder der Kandidat führt selbständig einen chirurgischen Eingriff aus dem Modulkatalog ihres bzw. seines Teilgebietes unter der Aufsicht des Expertenteams durch.

Möglichst frühzeitig aber spätestens 5 Tage vor der Prüfung informiert die Kandidatin oder der Kandidat die Experten via Geschäftsstelle über den geplanten Eingriff. Die Experten entscheiden über die Akzeptanz des vorgeschlagenen Eingriffs zur Prüfung.

Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen entscheiden, anstelle einer live-Operation eine videodokumentierte Operation der Kandidatin oder des Kandidaten zu begutachten oder anstelle einer Operation eine Prüfung mit einem oder mehreren praktischen Fallbeispielen durchzuführen.

5.4.2 Mündliche Prüfung

Dieser Prüfungsteil erfolgt im Anschluss an die Operation als Fachgespräch in dem vorgenannten Teilgebiet und dauert mindestens 60 Minuten bis maximal 90 Minuten.

5.5 Prüfungsmodalitäten

5.5.1 Zeitpunkt der Schwerpunktprüfung

Die Schwerpunktprüfung kann frühestens im letzten Jahr der reglementarischen Weiterbildungszeit abgelegt werden.

5.5.2 Zulassung

Zur Schwerpunktprüfung wird nur zugelassen, wer über ein eidgenössisches oder anerkanntes ausländisches Arztdiplom und über einen eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Facharztstitel für Kinderchirurgie verfügt. Bei Anmeldung für die Prüfung muss mindestens 80% des Operationskatalogs ausgewiesen sein.

Die Prüfungskommission ist verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten nach Anmeldung die Prüfung zu ermöglichen, sofern die Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

5.5.3 Zeit und Ort der Prüfung

Die Prüfung erfolgt grundsätzlich am aktuellen Arbeitsort der jeweiligen Kandidatin oder des jeweiligen Kandidaten. Der Prüfungstermin wird individuell vereinbart.

5.5.4 Protokoll

Über die Prüfung wird ein Protokoll oder eine Tonaufnahme erstellt. Die Beurteilung der praktischen Prüfung sowie die Gesamtbeurteilung wird in einem Protokoll festgehalten.

5.5.5 Prüfungssprache

Der mündliche / praktische Teil der Schwerpunktprüfung kann auf Deutsch, Französisch und Italienisch abgelegt werden. Mit Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten kann sie auch auf Englisch erfolgen.

5.5.6 Prüfungsgebühren

Die SGKC erhebt eine Prüfungsgebühr, welche durch den Vorstand der SGKC festgelegt wird.

Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Schwerpunktprüfung zu entrichten. Bei Rückzug der Anmeldung wird sie nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen worden ist. Bei Rückzug zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt die Gebührenrückerstattung nur aus wichtigen Gründen.

5.6 Bewertungskriterien

Beide Teile der Prüfung werden mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet. Die Schwerpunktprüfung gilt als bestanden, wenn beide Teile der Prüfung erfolgreich abgelegt werden. Die Schlussbeurteilung lautet «bestanden» oder «nicht bestanden».

5.7 Eröffnung des Prüfungsergebnisses, Wiederholung der Prüfung und Rekurs

5.7.1 Eröffnung

Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten unter Angabe einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich zu eröffnen.

5.7.2 Wiederholung

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden, wobei nur der nicht bestandene Teil wiederholt werden muss.

5.7.3 Rekurs

Der Entscheid über die Nichtzulassung zur Schwerpunktprüfung kann innert 30 Tagen, derjenige über das Nichtbestehen der Prüfung innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Rekurskommission Spezialisierte Kinderchirurgie angefochten werden (vgl. Ziffer 8.4).

6. Kriterien für die Anerkennung und Einteilung der Weiterbildungsstätten

Als Weiterbildungsstätten in der spezialisierten Kinderchirurgie gelten alle Weiterbildungsstätten der Kategorie A in Kinderchirurgie (vgl. Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms Kinderchirurgie). Zusätzlich muss eine Kaderärztin oder ein Kaderarzt der Weiterbildungsstätte Inhaberin oder Inhaber des Schwerpunktes «Spezialisierte Kinderchirurgie» sein.

Die Kriterien für die Re-Evaluation der Weiterbildungsstätten sind im Weiterbildungsprogramm Kinderchirurgie festgehalten.

7. Fortbildung und Rezertifizierung

7.1 Gültigkeit

Der Schwerpunkt «Spezialisierte Kinderchirurgie» hat eine Gültigkeit von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum. Danach wird der Schwerpunkt für weitere 5 Jahre erneuert, sofern innerhalb dieser Zeit die Kriterien der Fortbildungspflicht erfüllt wurden. Ansonsten verfällt der Schwerpunkt.

7.2 Kriterien der Fortbildungspflicht

Für die Rezertifizierung des Schwerpunktes «Spezialisierte Kinderchirurgie» gelten die gleichen Anforderungen wie für den Erwerb des Fortbildungsdiploms der SGKC (vgl. Fortbildungsprogramm der Schweizerischen Gesellschaft für Kinderchirurgie). Es kann sämtliche Fortbildung anerkannt werden, die für den Erwerb des Fortbildungsdiploms der SGKC anrechenbar ist.

Inhaberinnen und Inhaber eines Fortbildungsdiploms der SGKC, werden für den Schwerpunkt «Spezialisierte Kinderchirurgie» automatisch rezertifiziert.

7.3 Antrag auf Rezertifizierung

Es ist Aufgabe der Trägerin oder des Trägers des Schwerpunktes, rechtzeitig eine Rezertifizierung bei der Geschäftsstelle zu beantragen.

7.4 Reduktion der Fortbildungspflicht

Eine durch folgende Gründe bedingte Unterbrechung der Tätigkeit auf dem Gebiet der Kinderchirurgie von aufsummiert 4 bis maximal 36 Monaten innerhalb einer Rezertifizierungsperiode berechtigt zur anteilmässigen Reduktion der Rezertifizierungspflichten: Krankheit, Auslandsabwesenheit, Mutterschaft, nicht-klinische Tätigkeit oder andere Gründe, welche die Erfüllung der Rezertifizierungsbedingungen verunmöglichen.

7.5 Erneute Beantragung nach Verfall

Bei nicht erfolgter Rezertifizierung kann die Kandidatin oder der Kandidat den Schwerpunkt «Spezialisierte Kinderchirurgie» erneut beantragen. Über die Bedingungen entscheidet die Bildungskommission individuell aufgrund von bisheriger Qualität und Aktivität/Fortbildung im Bereich «Spezialisierte Kinderchirurgie». Maximal kann die Wiederholung der Prüfung gefordert werden. Es gelten die Bedingungen der Prüfung gemäss Ziffer 5.

8. Zuständigkeiten

8.1 Kommissionen / Geschäftsstelle

Die SGKC ist verantwortlich für die Durchführung und Umsetzung des Programms «Spezialisierte Kinderchirurgie». Sie setzt zu diesem Zweck folgende Kommissionen ein:

- Bildungskommission
- Prüfungskommission
- Rekurskommission

Die SGKC setzt eine Geschäftsstelle ein, die alle administrativen Aufgaben der drei Kommissionen erledigt.

8.2 Bildungskommission

8.2.1 Wahl und Zusammensetzung

Der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Kinderchirurgie (SGKC) stellt aus den Reihen der Mitglieder der SGKC, welche seit mindestens 2 Jahren Trägerin oder Träger des Facharztstitels sind, die Bildungskommission zusammen. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Bildungskommission bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden aus den eigenen Reihen. Sie oder er fällt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Die Bildungskommission besteht aus mindestens:

- 1 Inhaberin / Inhaber einer ordentlichen, ausserordentlichen oder Titularprofessur
- 1 Leitende Spitalärztin / Leitenden Spitalarzt
- Die Präsidentin / der Präsident der Weiterbildungskommission der SGKC gehört der Bildungskommission von Amtes wegen an. Eine Vertretung durch ein Mitglied der Weiterbildungskommission ist möglich.

8.2.2 Aufgaben

Die Bildungskommission hat folgende Aufgaben:

- Sie kontrolliert das Programm und stellt bei Bedarf dem SIWF einen Antrag auf Revision
- Sie erlässt Ausführungsbestimmungen zum Programm
- Sie erteilt die Schwerpunkte, wenn die Voraussetzungen dieses Programms erfüllt sind
- Sie evaluiert ausländische Weiterbildungsstätten und entscheidet über die Anrechnung ausländischer Weiterbildung gemäss Ziffer 3.2.1
- Sie ist für die Rezertifizierung des Schwerpunktes zuständig
- Sie evaluiert die Weiterbildungsangebote
- Sie berät die Kandidatinnen und Kandidaten für den Schwerpunkt «Spezialisierte Kinderchirurgie»
- Sie bestimmt Mitglieder der Prüfungskommission gemäss Ziffer 5.3.1
- Sie überprüft bzw. überarbeitet in periodischen Abständen das Prüfungsreglement (Ziffer 5) z.H. des SIWF
- Sie verwaltet die erteilten Schwerpunkte und kommuniziert sie dem SIWF
- Sie nimmt bildungspolitische Aufgaben hinsichtlich der spezialisierten Kinderchirurgie wahr

Die Bildungskommission legt in einem Reglement die internen Zuständigkeiten und Prozesse fest, insbesondere welche Aufgaben in welcher Zusammensetzung wahrgenommen werden. Bei Entscheiden über die Erteilung eines Schwerpunktes ist in jedem Fall eine Vertreterin oder ein Vertreter des SIWF als stimmberechtigtes Mitglied vorzusehen, bestimmt durch die Geschäftsleitung des SIWF.

8.3 Prüfungskommission

8.3.1 Wahl und Zusammensetzung

Die Prüfungskommission entspricht der Bildungskommission.

8.3.2 Aufgaben

Die Aufgaben der Prüfungskommission sind unter Ziffer 5.3.2 aufgelistet.

8.4 Rekurskommission

8.4.1 Wahl und Zusammensetzung

Die Rekurskommission setzt sich aus zwei vom Vorstand der SGKC gewählten Mitgliedern und einem Vertreter des SIWF zusammen. Die vom Vorstand gewählten Mitglieder der Rekurskommission sind in der Regel im Besitz des Schwerpunktes «Spezialisierte Kinderchirurgie». Deren Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Die Mitglieder der Rekurskommission dürfen nicht gleichzeitig auch Mitglied der Bildungskommission oder der Prüfungskommission sein. Der Vertreter oder die Vertreterin des SIWF wird durch die Geschäftsleitung des SIWF bestimmt.

8.4.2 Aufgaben

Die Rekurskommission ist für jegliche Rekurse gegen Entscheide der Bildungskommission und Prüfungskommission zuständig. Rekurse sind innert 60 Tagen an die Rekurskommission zu richten (im Falle der Nichtzulassung zur Prüfung gemäss Ziffer 5.7.3 innert 30 Tagen).

Rekurse sind gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr wird von der Rekurskommission festgelegt.

Die Rekurskommission ist analog zu Art. 21 WBO auch für die Beurteilung von Rekursen bei Nichtanerkennung der im Weiterbildungszeugnis ausgewiesenen Weiterbildungsperiode zuständig.

9. Gebühren

Die Gebühr für die Erteilung des Schwerpunktes beträgt für Mitglieder der SGKC CHF 1'500 und für Nicht-Mitglieder CHF 2'000.00.

Die Gebühr für die Rezertifizierung des Schwerpunktes beträgt CHF 100.00.

10. Übergangsbestimmungen

10.1 Vor Inkrafttreten des Programms absolvierte **Weiterbildungsperioden** im In- und Ausland werden angerechnet, soweit sie den Bedingungen des Programms und der Weiterbildungsordnung entsprechen. Insbesondere muss die Weiterbildungsstätte zur entsprechenden Zeit die Kriterien unter Ziffer 6 erfüllt haben. Das Erfordernis des Schwerpunktes bei der damaligen Leiter oder beim damaligen Leiter der Weiterbildungsstätte entfällt.

10.2 Vor Inkrafttreten des Programms absolvierte **Tätigkeitsperioden** in leitender Funktion werden anstelle von Weiterbildungsperioden angerechnet. Tätigkeitsperioden werden jedoch nur angerechnet, wenn die Weiterbildungsstätte zur entsprechenden Zeit die Bedingungen des Programms und der WBO erfüllt hat.

- 10.3 Gesuche um Anerkennung von Weiterbildungs- und Tätigkeitsperioden, welche vor Inkrafttreten des Programms absolviert wurden, müssen innerhalb von 10 Jahren nach Inkraftsetzung eingereicht werden. Bei später eintreffenden Gesuchen werden vor Inkrafttreten des Programms absolvierte Weiterbildungs- und Tätigkeitsperioden nicht mehr angerechnet.
- 10.4 Wer die Bedingungen zur Erlangung des Schwerpunktes bis am 31. Dezember 2025 erfüllt hat, kann diesen ohne Schwerpunktprüfung erwerben. Wer die Weiterbildung bis zum 31. Dezember 2025 nicht abgeschlossen hat, muss für die Erlangung des Schwerpunktes «Spezialisierte Kinderchirurgie» in jedem Fall eine Bestätigung über die bestandene Schwerpunktprüfung vorlegen.

Inkraftsetzungsdatum: 1. Juli 2024

Anhang 1

Pädiatrische Viszeralchirurgie: Abdomen

No. of procedures in children < 18 years	MAX	MIN	Performed as surgeon	Degree of Competence
Surgery of the diaphragm		5		
Repair of congenital diaphragmatic hernia				
Repair of diaphragmatic eventration				
Gastric surgery		10		
Fundoplication		5		
Gastrostomy	5			
Traumatic gastric injury				
Bariatric surgery				
Bowel surgery		30		
Ladd`s Procedure				
Bowelresection and anastomosis or oostomy				
Reconstructive surgery for Hirschsprung Disease		4		
Surgery for intestinal obstruction				
Bowel lengthening				
Repair of anal atresia		5		
Repair of cloaca				
Sphinctermyectomy				
Surgery of rectum prolaps				
Hepato-pancreatico-biliary-splenal surgery		5		
Cholecystectomy				
Repair of choledochal cyst				
Repair of biliary atresia				
Surgery of pancreatic trauma				
Surgery of pancreatic tumors				
Surgery of liver tumors				
Splenectomy (partial, total)				
Resection of splenic cysts				
Surgery for hepatic trauma				
Neonatal surgery (≤ 44 weeks gestational age)		20		
Repair of duodenal atresia				
Repair of intestinal atresia				
Management of gastroschisis/omphalocele (1 patient = 1 case)				
Surgery of necrotizing enterocolitis				
Resection of sacrococcygeal teratoma				

No. of procedures in children < 18 years	MAX	MIN	Perfor- med as sur- geon	Degree of Compe- tence
Surgery of intraabdominal tumors		5		
Endoscopy				
Coloscopy				
Total number of procedures		75		
Further requirements:				
prenatal parental counseling		5		

Anhang 2

Pädiatrische Viszeralchirurgie: Thorax

No. of procedures in children < 18 years	MAX	MIN	Perfor- med as sur- geon	Degree of Compe- tence
Head and Neck Surgery				
Resection of branchial arch anomalies				
Resection of thyroglossal cyst				
Tracheal stoma				
Thyroidal surgery				
Esophageal surgery		5		
Repair of esophageal atresia with fistula				
Repair of esophageal atresia without fistula				
Repair of tracheoesophageal fistula				
Lung surgery		5		
Lobe resection (e.g. CPAM)				
Lung resection				
Wedge resection				
Surgical treatment of necrotizing pneumonia	5			
Thoracic surgery		10		
Resection of intrathoracic tumors				
Repair of chest wall deformity				
Thoracoscopy	5			
Aortopexy				
Surgical treatment of pleuropneumonia	5			
Surgery of the diaphragm		5		
Repair of congenital diaphragmatic hernia				
Repair of diaphragmatic eventration				
Endoscopy		10		
Bronchoscopy				
Esophagoscopy		5		
Total number of procedures		40		
Further requirements:				
prenatal parental counseling		5		

Anhang 3

Pädiatrische Urologie: Upper Tract

No. of procedures in children ≤18 years	MAX	MIN	Perfor- med as sur- geon	Degree of Compe- tence
Surgical procedures: Kidney, Ureter, Bladder		50		
Pyeloplasty		15		
Nephrectomy, Heminephrectomy, partial nephrec- tomy		10		
Ureteric reimplantation, extravesical, intravesical		10		
Surgical treatment of kidney tumors				
Endoscopy		5		
Diagnostic/interventional ureterorenoscopy or per- cutaneous renoscopy				
Treatment for Urolithiasis (surgery or ESWL)		10		
Total number of procedures		100	100	

Anhang 4

Pädiatrische Urologie: Lower Tract and Genitalia

No. of procedures in children ≤18 years	MAX	MIN	Performed as surgeon	Degree of Competence
Surgical procedures: Kidney, Ureter, Bladder		15		
Vesicostomy, urinary diversion		5		
Repair of bladder exstrophy				
Surgical treatment urachal remnants				
Continent urinary diversion (Mitrofanoff / Monti)		5		
Bladder augmentation				
Incontinence surgery (sling, AMS)				
Surgical treatment of bladder tumors				
Surgical procedures: Male genitalia		65		
Correction of glandular, coronal or penile hypospadias		25		
Correction of penoscrotal or perineal hypospadias		5		
Hypospadias redo surgery		5		
Correction of epispadias				
Correction of penile torsion, penile curvature, webbed penis, buried penis		10		
Laparoscopy for cryptorchidism		10		
Surgical treatment of varicocele				
Surgical treatment (open) of other urethral pathologies				
Surgical treatment of testicular tumor				
* Surgical procedures: Female genitalia		10		
Surgical treatment of vaginal atresia				
Surgical reconstruction of external female genitalia				
Surgical treatment of pathologies of the ovary/Laparoscopy for ovarian pathology				
Endoscopy		20		
Endoscopic treatment for vesicoureteric reflux				
Therapeutical cystoscopy for ureterocele				
Endoscopic treatment of urethral or sphincter pathologies				
Diagnostic/interventional cystoscopy				
Total number of procedures		110		

Anhang 5 Pädiatrische Traumachirurgie: Head, Trunk and Polytrauma

No. of procedures in children ≤18 years	MAX	MIN	Perfor- med as sur- geon	Degree of Compe- tence
Management of major traumatic head injuries		10		
Conservative management major traumatic head injuries				
Surgical treatment of major traumatic head injuries				
Management of thoracic trauma		10		
Thoracotomy, Thoracoscopy				
Insertion of chest tube in thoracic trauma				
Conservative management				
Management of abdominal trauma		20		
Laparoscopy, Laparotomy				
Conservative management				
Trauma room management pediatric poly-trauma surgical lead		10		
Management of skin and soft tissue trauma		20		
Skin grafts, local skin flaps or negative pressure therapy		5		
Escharotomy/Fasciotomy		10		
Total number of procedures		70		

Anhang 6 Pädiatrische Traumachirurgie: Pelvis and Extremities

No. of procedures in children ≤18 years	MAX	MIN	Performed as surgeon	Degree of Competence
Fractures of the upper extremity:		100		
Reduction and surgical fixation of extraarticular fractures upper arm		20		
Reduction and surgical fixation of extraarticular fractures forearm and hand		20		
Reduction and surgical fixation of intraarticular fractures		15		
Fractures of the pelvis and the lower extremity:		75		
Reduction and surgical fixation of extraarticular fractures femur		10		
Surgical treatment of pelvic fractures				
Reduction and surgical fixation of extraarticular fractures lower leg		15		
Reduction and surgical fixation of extraarticular fractures foot		10		
Other procedures				
Surgical repair of ligamentous injuries				
Surgical repair of tendons, nerves or blood vessels				
Arthroscopy				
Total number of procedures		200		

Anhang 7

Pädiatrische Plastische Chirurgie: General, Head and Neck

No. of procedures in children ≤18 years	MAX	MIN	Perfor- med as sur- geon	Degree of Compe- tence
General Plastic Surgery Techniques and Proce- dures		80		
Excision of skin tumors or soft tissues masses with primary closure		15		
Local flaps		10		
Tissue expansion		5		
Split thickness skin grafting		10		
Full thickness skin grafting		5		
Free tissue transfer				
Liposuction or Lipofilling				
Nerve Suture		5		
Tendon Suture		5		
Fasciotomy				
Amputation/Stump Revision		5		
Plastic Surgery on the Head and Neck		70		
Cranial vault remodelling				
Reconstuctive procedures on the scalp		5		
Reconstruction of complex facial wounds (eyelids, nose, lips, ears)		10		
Elective surgery on the nose		5		
Elective surgery on the ear		10		
Surgery for cervical cysts and branchial arch anom- alies				
Cleft surgery				
Plastic Surgery on the Trunk		25		
Elective surgery on the breast		5		
Surgery for thoracic wall deformities		5		
Abdominal wall reconstruction				
Excision of large or giant congenital nevi		5		
Surgery for Pilonidal Cyst				
Vascular Anomalies		25		
Interventional treatment of Vascular Anomalies		10		
Surgical treatment of Vascular Anomalies		10		
Total number of procedures		200		

Anhang 8 Pädiatrische Plastische Chirurgie: Burns and Complex Wounds

No. of procedures in children ≤18 years	MAX	MIN	Perfor- med as sur- geon	Degree of Compe- tence
Surgical Procedures in Burn Injuries and Scars		100		
Escharotomy				
Burn dressing changes		20		
Tangential excision in burn injuries		20		
Split thickness skin grafting in burn injuries		20		
Full thickness skin grafts		5		
Dermal substitutes		5		
Scar release on the hand		5		
Scar release other areas		5		
Surgical Procedures in Complex Wounds		40		
Surgical Procedures in Complex Wounds (incl. negative pressure therapy)		10		
Surgical Procedures in extensive skin or soft tissue defects (other than burns)		5		
Surgical Procedures for necrotizing soft tissues infections				
Local flaps for reconstruction of skin defects		5		
Tissue expansion for reconstruction of skin defects				
Amputation / stump revision				
Miscellaneous Burns and Complex Wounds		70		
Initial Assessment and Management of Burn Injuries (<48h post burn)		40		
Non-surgical Management of Burn injuries of < 20% TBSA		20		
Formula based fluid resuscitation in Burn injuries ≥ 20% TBSA				
Conservative Management of Complex Wounds		10		
Laser treatment for scars				
Total number of procedures		210		

Anhang 9 Pädiatrische Handchirurgie

No. of procedures in children ≤18 years	MAX	MIN	Perfor- med as sur- geon	Degree of Compe- tence
Trauma		70		
Reduction and fixation of distal radius fractures	10	5		
Reduction and fixation of hand fractures	25	15		
Flexor tendon repair	25	15		
Extensor tendon repair	25	10		
Secondary reconstructions of tendon injuries				
Microsurgical nerve repair		5		
Nerve grafting				
Microsurgical vascular anastomosis		5		
Congenital (hand and forefoot)		40		
Repair of syndactylies	10	5		
Correction of preaxial polydactylies		5		
Correction of postaxial polydactylies	10	5		
Opponens plasty				
Pollicization				
Reconstruction of cleft hand				
Correction of Kirner deformity				
Correction of amniotic bands				
Correction of wrist in radial longitudinal dysplasia				
Distraction lengthening for congenital malformation				
Correction of other complex malformation of the hand				
Miscellaneous		60		
Pulley release for trigger thumb or finger	10	5		
Surgical treatment of infections of the upper extremity	10	10		
Excision of ganglion	10	5		
Excision of osseous tumors on the upper extremity	10			
Excision of soft tissue tumors on the upper extremity	10			
Surgical procedure for vascular anomalies				
Corrective osteotomies on the upper extremity		5		
Local skin flap on the hand (V-Y, Z-plasties, transposition)		10		
Regional skin flap of the upper extremity		3		
Skin graft on the upper extremity	10	10		
Nerve repair for obstetrical brachial plexus injury				

No. of procedures in children ≤18 years	MAX	MIN	Perfor- med as sur- geon	Degree of Compe- tence
Tendon or muscle transfer				
Conservative treatment of the trauma of the hand		60		
Skeletal injuries (fractures, joint dislocations)		30		
Soft tissue injuries, infections, burns		30		
Total number of procedures		230		

Anhang 10

Pädiatrische Neurochirurgie

No. of procedures in children ≤18 years	MAX	MIN	Perfor- med as sur- geon	Degree of Compe- tence
Hydrocephalus		25		
Implantation of subcutaneous reservoir (Rickham, Ommaya)				
Implantation of external liquor drainage				
Implantation of ventriculoperitoneal shunt drainage				
Implantation of ventriculoatrial shunt drainage				
Endoscopic third ventriculostomy		5		
Revisional surgery for shunt dysfunction	10			
Traumatic brain injury		10		
Implantation of catheter or sensor to measure ICP	5			
Evacuation of epidural hematoma				
Evacuation of subdural hematoma				
Drainage of subdural hygroma				
Elevation of skull fracture				
Spinal and cranial neural tube defects		5		
Encephalocele repair				
Myelomeningocele repair				
Meningocele repair				
Resection of spinal lipoma				
Spinal cord untethering operation				
Craniosynostosis		5		
Cranial vault remodeling				
Endoscopic strip craniectomy				
Miscellaneous				
Implantation of intrathecal baclofen pump				
Selective dorsal rhizotomy				
Implantation of neurostimulator device				
Surgery for epilepsy				
Surgery for intracranial or spinal tumors				
Total number of procedures		60		

Anhang 11 Foetalchirurgie

No. of fetal procedures	MAX	MIN	Perfor- med as sur- geon	Degree of Compe- tence
MMC-Repair				
Coccygeal teratoma resection				
Lung resection for malformation				
Other fetal surgery (must be listed below)				
Total number of procedures		30		

Further requirements:

Prenatal parental counseling		30		
------------------------------	--	----	--	--